

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss		öffentlich - Beschluss

Abfallkonzept für Veranstaltungen - Zwischenbericht

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Auszug aus der Auswertung zur Umfrage: Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei der Michaelis-Kirchweih
 Anzeige „Mehrweg statt Einweg“
 Fotos Beachflags
 Flyer Veranstaltungen
 Formular Abfallkonzept/Bestellung Mülltonnen

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgezeigten Vorschläge zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Am 05.05.2022 wurde dem Umweltausschuss der „Handlungsleitfaden Abfallkonzept für Veranstaltungen“ vorgestellt. Die Verwaltung wurde daraufhin mit der Umsetzung beauftragt. Für sämtliche ab 01.09.2022 durchgeführte Veranstaltungen auf städtischen Grundstücken oder von der Stadt Fürth verwalteten Grundstücken werden bei Antragstellung Abfallkonzepte eingefordert (vgl. hierzu beigefügten Flyer bzw. beigefügtes Formular). Nach 1 ½ Jahren kann nun eine erste Zwischenbilanz gezogen werden.

Mit der letzten Änderung der Abfallwirtschaftssatzung werden ab 01.01.2025 Veranstalterinnen und Veranstalter verpflichtet, ihre Restabfälle durch die städt. Müllabfuhr entsorgen zu lassen.

2. Maßnahmen zur Abfallvermeidung

2.1 Allgemein

2.1.1 Wertstoffinseln bei Großveranstaltungen

Erstmals wurden noch im Jahr 2022 an der Michaelis-Kirchweih und am Weihnachtsmarkt vom Amt für Abfallwirtschaft (Abf) Wertstoffinseln eingerichtet. An den Inseln können Besucher zu bestimmten Uhrzeiten ihre Abfälle zur Entsorgung abgeben. Getrennt wurden die Fraktionen Leicht-Verpackung, Papier/Pappe/Kartonagen, Glas, Restabfall und Biomüll über die „Kärwa-Aamerla“ an den Ständen von der Müllabfuhr abgeholt. 2023 wurden die Wertstoffinseln erstmalig in Eigenregie des Marktamtes, mit organisatorischer Unterstützung von Abf, betreut.

2.1.2 Bereitstellung von verschiedenen Abfallbehältern zur Trennung

Bei Veranstaltungen ohne Wertstoffinseln werden auf Anforderung für die Abfallarten Papier/Pappe/Kartonagen, Leichtverpackungen und Restmüll separate Behälter ausgeliefert. Für deren Kennzeichnung können vom Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz (OA) für städtische Veranstaltungen sog. Beachflags ausgeliehen werden.

2.1.3 Abfallberatung für Veranstalter

Ergeben sich aus der Prüfung des Abfallkonzeptes Unstimmigkeiten oder die geplante Verwendung unzulässiger Gefäße oder Geschirrtteile, nimmt Abf mit den Antragstellern Kontakt zur Beratung auf.

2.1.4 Auswertung der Abfallkonzepte

Im Jahr 2023 wurden von 50 Veranstaltungen 40 Abfallkonzepte angefordert und geprüft. Davon wurden 18 Beratungen durchgeführt, wodurch letztendlich die Verwendung von Einwegprodukten vermieden werden konnte.

2.2 Private Veranstalter

Es wurden grundlegende Beratungen zum Einsatz von Mehrweggeschirr und zu Abfallvermeidungsstrategien durchgeführt.

2.3 Veranstaltungen der Stadt Fürth

Im Intranet stehen umfangreiche Informationen (Checklisten usw.) zur Verfügung, wie städtische Veranstaltungen nachhaltig durchgeführt werden können. Es finden regelmäßig Besprechungen mit den beteiligten Ämtern zu aktuellen Problemstellungen statt.

2.4 Michaelis-Kirchweih

Vor dem Hintergrund, dass bereits in der Vergangenheit von den Akteuren viel unternommen wurde, die Abfallmengen so gering wie möglich zu halten, wurden im Frühjahr 2023 die Vorsitzenden der zwei führenden Schaustellerverbände zu Gesprächen mit der Verwaltung (Abf, OA, MA) eingeladen. Dabei wurden unter anderem Maßnahmen und Möglichkeiten besprochen, die noch 2023 umsetzbar sind und zu einer Reduzierung der Abfallmengen führen können, insbesondere das Thema Mehrweggebot.

Auch für die Michaelis-Kirchweih gilt, dass für Essen und Getränke zum Direktverzehr grundsätzlich nur Mehrweggeschirr und Papierservietten genutzt werden dürfen. Als Ausnahme wurde für 2023 noch der Verkauf von frittierten Champignons und Crêpes zugelassen.

Kirchweihbesuchenden, die explizit angeben, das Essen mit nach Hause oder ins Büro etc. nehmen zu wollen, durfte das Essen auch in Einwegverpackung ausgegeben werden. Das Mitbringen von eigenen Mehrwegbehältnissen ist möglich und erwünscht. Abf hat hierauf im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen (INFÜ vom 27.09.2023 im Bereich der Kärwa-Informationen).

Die Teilnahmebedingungen für die Michaelis-Kirchweih enthalten umfangreiche Regelungen zu den Punkten Müll und Mehrweg/Pfand.

Durch das OA wurde ein Fragebogen zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz an sämtliche Schausteller der Michaelis-Kirchweih verschickt. Neben den Themen Energie und Technik, Wasser,

usw. wurde auch der Bereich Abfall abgefragt. Der überwiegende Teil der Befragten praktiziert bereits Maßnahmen, die zur Reduzierung von Abfall beitragen. Ein Auszug der Auswertung ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

3. Herausforderungen

3.1 Allgemein

3.1.1 Sondernutzung

Gastronomen, die nicht als Teil der Veranstaltung, aber in räumlicher Nähe stationär ihr Geschäft betreiben, werden nicht von den Regelungen der Abfallwirtschaftssatzung erfasst. Sie müssen sich demnach nicht an das Mehrweggebot halten. Eine Anpassung der Sondernutzungssatzung könnte dem entgegenwirken.

§ 2 Abs. 5 VerpackG stellt klar, dass u. a. Landkreise und Gemeinden über die Regelungen des VerpackG hinaus die Befugnis haben, bei der Nutzung ihrer Einrichtungen oder Grundstücke sowie der Sondernutzung öffentlicher Straßen eigenständige Regelungen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu treffen.

3.1.2 Einwegbesteck/-geschirr

Bei vielen Veranstaltungen wurde nach wie vor Kunststoff- bzw. Holzeinwegbesteck ausgegeben. Kunststoffteller und Schalen wurden in vielen Fällen durch beschichtetes Pappgeschirr ersetzt. Die Vorschläge einzelner Veranstalter, Einweggeschirr aus nachwachsenden Rohstoffen einzusetzen, sind ebenfalls abzulehnen. Mehrwegverpackungen sind ökologisch immer sinnvoller als Einwegverpackungen, da letztere stets der Entsorgung zugeführt werden müssen. Dies gilt auch, wenn diese aus biobasierten Rohstoffen hergestellt sind. Beim Umstieg von Erdöl-basiertem Kunststoff auf biobasierten Kunststoff verschieben sich die Umweltprobleme lediglich in andere Bereiche (Quelle: Umweltbundesamt, www.umweltbundesamt.de/publikationen, 2001).

3.1.3 Coca-Cola

Bei den Konsumenten beliebte Getränke des Herstellers Coca-Cola werden nicht mehr in 0,5-Liter PET-Mehrwegflaschen abgefüllt. Glasflaschen dürfen aus sicherheitstechnischen Gründen auf der Kärwa nicht angeboten werden. Bei anderen Getränken (wie z.B. Bier) hat sich der Ausschank in Mehrwegbechern/Krügen/Gläsern bewährt und kann so auch für Coca-Cola-Getränke erfolgen. Allerdings besteht nicht für alle Verkaufsbuden die räumliche Möglichkeit, Getränke in Bechern anzubieten (Zapfanlagen, Becherwaschmöglichkeiten usw.). 2023 wurde deshalb die Abgabe in kleinen PET-Einwegflaschen gegen Pfand toleriert.

3.1.4 Wertstoffinseln

Es besteht weiterhin Potential, die Sortierungsquote zu erhöhen. Das zu den Öffnungszeiten eingesetzte, häufig wechselnde Personal der Security-Firma konnte nicht immer korrekte Auskünfte zur Abfallentsorgung geben. Das lag auch daran, dass die Beratung nicht deren originäre Aufgabe war. Es wird die deshalb die Möglichkeit geprüft, an den Inseln Personal des Amtes für Abfallwirtschaft zu positionieren. Ebenso wird angedacht, die Öffnungszeiten von derzeit zwei Stunden täglich auf drei Stunden zu erhöhen.

3.2 Private Veranstaltungen

3.2.1 Fürther Firmenlauf

Die Verwendung von Einwegbechern soll abgelöst werden durch Mehrwegbecher oder Pfandflaschen. Es erfolgt von Abf eine Kontaktaufnahme zur Veranstalterin.

3.2.2 Billiganlagenfest

Hier gibt es noch Verbesserungspotential. Es erfolgt von Abf eine Kontaktaufnahme zum Veranstalter.

3.2.3 *New Orleans Festival*

Entgegen des Abfallkonzeptes wurden die Abfälle von den vom Veranstalter beauftragten Schaustellern nicht getrennt. Bei Abf wurde lediglich die Aufstellung von Restmülltonnen beantragt. Für die Gastronomen gab es keine Behälter für Verpackungsmüll, Papier und Kartonagen, sowie Altglas. Aufgrund des guten Wetters war die Anzahl an Besuchenden und demzufolge das Abfallaufkommen besonders hoch (insbesondere Glas).

Das zur Abholung der Abfälle beauftragte Personal stellte fest, dass sämtliche Müllfraktionen neben den Tonnen entsorgt wurden und/oder die Tonnen entgegen ihrer Zweckbestimmungen befüllt worden sind. Dies führte zu einem erheblichen Mehraufwand und zu Mehrkosten, welche dem Veranstalter in Rechnung gestellt wurden.

Es erfolgte von Abf eine Kontaktaufnahme zum Veranstalter und entsprechende Aufklärung über das zukünftige Verfahren.

3.3 **Veranstaltungen der Stadt Fürth**

3.3.1 *Weihnachtsmarkt*

Die Wertstoffinsel wurde durch die Schausteller rege genutzt. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Trennung ist jedoch eine permanente und konsequente Aufsicht notwendig. Obwohl die Container gut sichtbar beschriftet waren, wurden Kartonagen und Restmüll in den Glasbehälter geworfen. Glühweinkartons samt Innenleben (Plastikbeutel) landeten im Kartona- genbehälter. Eine aufwändige, händische Nachsortierung war erforderlich. Personal des Sicherheitsdienstes beaufsichtigte die Wertstoffinsel während der Öffnungszeiten (im Übrigen siehe 3.1.4).

3.3.2 *Stadtwaldfest*

Die Verpflegung der Besuchenden am Stadtwaldfest wird getragen von gemeinnützigen Organisationen und Vereinen, wie dem BRK oder dem Fischereiverein Fürth. Diese sind nicht wie gewerbliche Anbieter aufgestellt und sahen es 2023 als Herausforderung an, das geforderte Abfallkonzept umzusetzen. Dies liegt auch an den fehlenden infrastrukturellen Voraussetzungen. Im Stadtwald ist es z. B. schwierig, in den erforderlichen Mengen Mehrweggeschirr zur Verfügung zu stellen und/oder zu spülen. Nach Absprachen mit OA konnten schlussendlich die Vorgaben aus dem Abfallkonzept durch den Fischereiverein und das BRK umgesetzt werden. Das BRK verwendet ausschließlich Mehrweggeschirr und/oder Servietten (Restbestände an Papptellern durften nach Absprache aufgebraucht werden), zur Mitnahme von Kuchen dürfen auch weiterhin Pappteller ausgegeben werden. Der Fischereiverein ist 2023 von Papptellern auf Pergamentpapier und Pommestüten umgestiegen. Dies kam bei den Besuchenden gut an. Zudem wurden Abfalltrennsysteme, gekennzeichnet mit Beachflags (siehe 2.1.2), zur Verfügung gestellt.

3.3.3 *Apfelmarkt*

Die Verpflegungsbedingungen am Apfelmarkt gestalten sich ähnlich wie am Stadtwaldfest. Auch hier sehen viele Beschickende keine Möglichkeit, Mehrweggeschirr in den erforderlichen Mengen zur Verfügung zu stellen und/oder zu spülen.

Dennoch haben bereits viele Beschickende seit langem auf Mehrweggeschirr umgestellt. Manche Beschickende (meist ehrenamtlich tätige Vereine und Verbände) durften 2023 nach Absprache Restbestände an Papptellern und Pappbechern verwenden. Für 2024 geht OA auf die Betroffenen zu, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Auch hier wurden mit Beachflags gekennzeichnete Abfalltrennsysteme zur Verfügung gestellt.

3.4 **Michaelis-Kirchweih**

Bezüglich Mehrweggebot bestehen bereits eindeutige Regelungen. Die Mehrheit der Schausteller hat sich 2023 an die Vorgaben gehalten. Positiv herauszustellen sind hier der Stand für Backfisch und der Verkauf der Baggers in der Friedrichstraße. Außerdem hat bereits 2023 ein Crêpes Stand auf Pappteller verzichtet, die Crêpes wurden mit Serviette und Pergamentpapier ausgegeben. Dies kam auch bei den Besuchern gut an. Negativ aufgefallen sind einige Stände mit dem Verkauf von Essen in Papp- bzw. Kunststoffbehältnissen.

3.5 Entsorgung durch die städt. Müllabfuhr

Die bei der Veranstaltung entstehenden Abfälle sind nach Abfällen zur Beseitigung (Restabfall) und Abfällen zur Verwertung (Verpackungen, Papier/Pappe/Kartonagen, Glas, Speiseabfälle usw.) getrennt zu halten. Für den Restabfall werden in der Regel Behältnisse der Stadt Fürth (Amt für Abfallwirtschaft) verwendet. Auf Wunsch werden auch für Papier/Pappe/Kartonagen und für Verpackungen Abfallbehälter zur Verfügung gestellt. Mit der Vorlage des Abfallkonzeptes können nun auch gleichzeitig die benötigten Abfallbehälter bestellt werden. Die amtsinterne Logistik wird entsprechend angepasst. Ab 01.01.2025 ist die Entsorgung der Restabfälle über die städt. Müllabfuhr verpflichtend.

3.6 Abfallbericht

Spätestens 14 Tage nach Veranstaltungsende ist dem Amt für Abfallwirtschaft bislang ein Bericht vorzulegen, aus welchem die tatsächlich angefallenen Mengen an Abfällen hervorgehen. Die Rückmeldungen gingen oft nur nach mehrmaligem Anmahnen ein. Die im Bericht angegebenen Mengen orientierten sich an den prognostizierten Mengen. Das liegt auch daran, da die Veranstaltungen überwiegend jährlich wiederkehrend durchgeführt werden. Die Mengen der von der städt. Müllabfuhr abgeholt Abfälle sind dem Amt bereits bekannt. Aus diesen Gründen soll künftig auf die Vorlage von Abfallberichten verzichtet werden.

4. Fazit

Das Abfallkonzept für Veranstaltungen wurde grundsätzlich gut angenommen. Einige Veranstalter konnten nach intensiver Beratung überzeugt werden. Die Fürther Michaelis-Kirchweih stellt mit ihrem nicht abgeschlossenen Veranstaltungsgelände eine Sondersituation bei den Großveranstaltungen dar. Die Platzverhältnisse in Verbindung mit dem hohen Besucheraufkommen lassen nur begrenzt optimale Verhältnisse zu.

Für eine bestmögliche Umsetzung des Veranstaltungskonzeptes ist es notwendig, dass alle Akteure gemeinsam die Ziele der Abfallvermeidung verfolgen.

5. Vorschläge

- Auf die Vorlage eines Abfallberichtes nach der Veranstaltung wird verzichtet.
- 2024 soll die Aufstellung von Speiseresttonnen auf der Fürther Kirchweih getestet werden. Sollte sich das bewähren, dann ist eine Ausweitung auch auf weitere Veranstaltungen möglich.
- Wertstoffinseln nach Möglichkeit mit qualifiziertem Personal (evtl. Abf) besetzen.
- Ab 2024 Sanktionierung von gravierenden und/oder beharrlichen Verstößen.
- Aufnahme des Mehrweggebots in die Sondernutzungssatzung wird bei Ref. V angeregt.
- Bereitstellung von weiterführenden Informationen zur Abfallvermeidung.
- Ausbau des Angebotes von Abfall-Beratungen für die Schausteller.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
wenn nein, Deckungsvorschlag:		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

Prüfung der Klimarelevanz:

<input type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: Abfallvermeidung				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): 				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Abfallwirtschaft**

Fürth, 05.02.2024

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Abfallwirtschaft

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: